

Satzungsänderung bei Ortswegebaukasse

Forderungen des Amtsgerichts erfüllt

HÜNSBORN. Die Solidargemeinschaft Ortswegebau Hünsborn (SOW), besser bekannt als Ortswegebaukasse, lädt für den 19. Oktober um 19 Uhr alle Mitglieder in den Gasthof „Zu den Dreikönigen“ zur Jahreshauptversammlung ein.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Vertretung eines Mitgliedes nur mit schriftlicher Vollmacht erfolgen kann.

„Auf der Tagesordnung steht neben den Regularien unter anderem ein Beschluss über die im Oktober 2010 genehmigte Satzung der SOW-Mitgliederversammlung, da das zuständige Amtsgericht dies mit einer Bekanntgabe der anstehenden Punkte der Satzungsänderung in der Tagespresse gefordert hat“, so Geschäftsführer Christoph Schürholz. Dies sei in der 37. Kalenderwoche dieses Jahres geschehen.

Die Änderungen sind ab sofort im Internet unter www.huensborn.com oder bei der Vorsitzenden Gertrud Quast, Kunibertusstraße 14, sowie beim Geschäftsführer Christoph Schürholz, Wendener Straße 32, von den SOW-Mitgliedern auf Wunsch einsehbar.

Weiter ist diese Tagesordnung und Satzungsänderung im Detail seit dem vergangenen Dienstag, 11. Oktober, am Schwarzen Brett vor der St.-Kunibertus-Pfarrkirche in Hünsborn ausgehängt.

Im Rahmen der Hauptversammlung werden auch Informationen zum aktuellen und in Zukunft geplanten Straßenausbau in Hünsborn und zu bevorstehenden Endabrechnungen nach erfolgtem Straßen- bzw. Wegeausbau gegeben.

Weitere Informationen auch unter www.huensborn.com.